

Zahnärztliche Radiologie & Strahlenschutzfortbildung

Seit dem 1. Januar 2018 gilt das neue Strahlenschutzrecht des Bundesamts für Gesundheit, welches einige Änderungen mit sich führt. PD Dr. Dr. Heinz-Theo Lübbers gab Ende November 2018 im Dental Experience Center von KaVo Kerr und Nobel Biocare auf dem Balsberg in Zürich über 30 Dentalassistentinnen und Dentalhygienikerinnen des Seminars der fortbildungROSENBERG eine aktualisierte Übersicht zur zahnärztlichen Radiologie.



Die Referenten des Seminars: Maria Negro, PD Dr. Dr. Heinz-Theo Lübbers und Sergio Capiello (KaVo Kerr), (v.l.n.r.).



Sergio Capiello stellt den Orthopantomograph OP 3D Pro von KaVo Kerr vor.

Der Leiter des Seminars PD Dr. Dr. Heinz-Theo Lübbers ist Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, ehemaliger Leiter der zahnärztlichen Radiologie der Universität Zürich, Vorstandsmitglied der Schweizer Gesellschaft für dentomaxillofaziale Radiologie und betreibt eine Privatpraxis für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Winterthur. Unterstützt wurde PD Dr. Dr. Lübbers an diesem Seminar durch seine angestellte Dentalassistentin Maria Negro und Referent Sergio Capiello von KaVo Kerr. Auf einer Fläche von 794 m² konnten die Teilnehmerinnen im geschichtsträchtigen Balsberg-Gebäude beim Flughafen-Zürich in drei komplett ausgestatteten Praxisräumen und einem Röntgenbereich praktische Übungen durchführen und die neuesten Röntgengeräte kennenlernen. Dieses Seminar der fortbildungROSENBERG erfüllt in Inhalt und Umfang die vom Bundesamt für Gesundheit gestellten Anforderungen der Strahlenschutzfortbildung.

Einleitend zum Thema gaben die Referenten einen Überblick über die Grundlagen von Radiologie und Strahlenschutz sowie der Organisation der Praxisabläufe. Das zahnärztliche Röntgen gilt als medizinische Exposition im Niedrigdosisbereich. Für die Korrektheit der Organisation des Röntgenbetriebs und die praktischen Abläufe ist einzig die Inhaberin oder Inhaber der Röntgenbewilligung einer Praxis verantwortlich. Die Patientinnen und Patienten sollen vor jeder Röntgenaufnahme über Sinn und Zweck des Röntgens aufgeklärt werden und vor jeder Aufnahme sind die Patientinnen explizit nach einer möglicherweise bestehen-

den Schwangerschaft zu fragen. Die digitalen intra- und extraoralen Röntgensysteme bieten die besten Voraussetzungen der zahnärztlichen Röntgen: niedrige Strahlenbelastung, Möglichkeit der Aufbewahrung an örtlich getrennten Standorten ohne Qualitätsverlust sowie umweltfreundliche Verarbeitung. Bei der direkt digitalen (sensorgestützten) Röntgentechnik ist die Strahlenbelastung gegenüber der indirekt digitalen Technik (mit Speicherfolie) bei gleichbleibender Qualität nochmals deutlich reduziert.

Fortbildungspflicht

Seit dem 1. Januar 2018 sind für alle Arten von zahnärztlichen Röntgen regelmässige Fortbildungen im Strahlenschutz für Zahnärzte, Dentalassistentinnen und Dentalhygienikerinnen verpflichtend. Die Strahlenschutzverordnung fordert neben der alle fünf Jahre zu absolvierenden Fortbildung ausserdem organisatorische Massnahmen in der Praxis. Als Zahnärztin und Zahnarzt sowie DA/DH ohne Zusatzqualifikation DVT (digitale Volumetomographie) müssen 4 mal 45 Minuten Fortbildung alle fünf Jahre und als DA/DH mit Zusatzqualifikation „DVT“ 8 mal 45 Minuten Fortbildung alle fünf Jahre absolviert werden.

Dosimetrie

Eine Dosimetrie ist neu ausschliesslich bei Personen verpflichtend, die Orthopantomographie (OPT), Fernröntgen (FR) oder digitale Volumetomographie-Geräte (DVT) bedienen oder Patientinnen und Patienten für

diese Aufnahmen positionieren. Bei Anwendung von ortsfesten Anlagen für intraorale Aufnahmen entfällt diese Pflicht.

Bleischutz

Bei extraoralen Aufnahmen kommt immer die Bleischürze zur Anwendung. Diese deckt auf der Vorderseite den Bereich der Schilddrüse bis Gonaden und auf der Rückseite Schulter und Wirbelsäule ab. Das Vorhandensein einer Bleischürze in der Zahnarztpraxis ist obligatorisch. Bei intraoralen Aufnahmen bedarf es entweder einer Dentalschürze, eines Umhangs oder eines Schutzschildes zum Schutz der vorderen Körperpartie.

Konstanzprüfung

Die jährliche Konstanzprüfung aller Röntgenanlagen, die 3-jährlichen Zustandprüfung der Bildwiedergabesysteme (Monitor, Röntgenfilme) und die 6-jährliche Prüfung aller Röntgenanlagen müssen eingehalten werden. Ab dem 1. Januar 2018 müssen DVT-Geräte monatlich geprüft werden. Für den Betrieb eines DVT wird neu eine zusätzliche Ausbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzte verlangt.



Über 30 Dentalassistentinnen besuchten das Abendseminar.

